

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gegen jeden Wettbewerber, vor allem aber gerichtet gegen Deutschland. Bedurfte es doch erst eines energischen Einspruches der deutschen Regierung, um zu verhindern, daß in die staatlichen Submissionsbestimmungen Australiens der Satz aufgenommen wurde, daß deutsche Waren grundsätzlich von jedem Wettbewerb ausgeschlossen seien, hat das Gesetz „Made in Germany“ doch selbst in Indien seine Nachahmung gefunden! Wie weit dieser imperialistische Gedanke Besitz ergriffen hat in der Politik der Staatsminister der englischen Kolonien, davon konnte ich mich überzeugen, als ich vor einigen Jahren in Toronto die Rede des jetzigen Staatsministers von Kanada, Borden, hörte, die nichts anderes war als der Ausdruck des Bekenntnisses einer völlig politischen und wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu England — eine Rede, in der damals schon die Drohung enthalten war, daß jedem Feind, der sich dem Mutterlande nahen würde, nicht nur englische, sondern auch kanadische Dreadnoughts entgegengesandt würden. Ich habe damals in der Presse auf diese Stimmung in Kanada hingewiesen, die jetzige Haltung Kanadas beweist, daß die damalige Rede Bordens, der gerade aus London kam und über seine Eindrücke in England berichtete, nicht einer Augenblicksstimmung entsprang, sondern der Ausdruck einer festbegründeten politischen und wirtschaftspolitischen Überzeugung war.

Wie bedeutend diese schutzzöllnerische Gesetzgebung in den Kolonien, wie bedeutend überhaupt der Kolonialbesitz Englands für seine wirtschaftliche Machtstellung ist, dafür liefern uns die Ziffern des englischen Außenhandels einen schlagenden Beweis. Wenn wir den englischen Außenhandel mit dem deutschen vergleichen, so sehen wir eine englische Ausfuhr von 9943 Millionen Mark im Jahre 1912 und eine deutsche Ausfuhr von 8956 Millionen Mark im gleichen Jahre. England ist uns also auf diesem Gebiete um nur 1000 Millionen Mark überlegen. Gliedern wir aber diese Ausfuhr, betrachten wir den Wettbewerb der beiden Länder einmal in denjenigen Ländern, in denen sie unter gleichen Bedingungen, d. h. unter gleicher Zollbehandlung kämpfen, und scheiden wir daher die Länder aus, in denen die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft eines der beiden Staaten besteht. Wir müssen dann von dem englischen Außenhandel abziehen die Ausfuhr nach den englischen Kolonien, von dem deutschen Außenhandel die Ausfuhr nach den deutschen Kolonien, wo ähnliche Deutschland begünstigende Verhältnisse in der politischen Vorherrschaft, wenn auch nicht in wirtschaftlicher Vorzugsbehandlung, bestehen.